

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 12 (1937)
Heft: 10

Artikel: Eine Motion für Arbeitsbeschaffung im Zürcher Kantonsrat
Autor: K.St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fachen Formen angewendet werden, damit das Ziel, die Beschaffung von Wohnungen für die minderbemittelten Klassen, erreicht wird.

Es sei nochmals wiederholt: Das Problem stellt sich für die *Schweiz* wohl in vielen Beziehungen wesentlich anders als für manche der erwähnten Länder. Unsere gesamte Lebenshaltung steht auf einem höheren Niveau, vielleicht in manchen Fällen zu Unrecht und zu unserem Nachteil, aber die Tatsache bleibt. Es fehlen bei uns zum Glück die ausgesprochenen Elendsquartiere, es fehlen die Notbehelfswohnungen, wie sie etwa Paris oder Berlin zu Tausenden gekannt haben oder noch kennen. Eine Vorortsbevölkerung, wie man sie da und dort im tiefsten Elend finden kann, finden wir bei uns nicht in dieser Art.

Gleichwohl: *Auch bei uns bestehen nach wie vor große Aufgaben der Wohnungsfürsorge.* Die Altstadt-sanierung ist in verschiedenen Städten unseres Landes noch keineswegs weit fortgeschritten, und für die zu beseitigenden Wohnungen muß Ersatz geschaffen wer-

den. Bei den im Vergleich zu manchen ausländischen Verhältnissen hohen Zinssätzen, die eine rasche und genügende Amortisation in den wenigsten Fällen ermöglichen ließen, haben viele Baugenossenschaften während der Wirtschaftskrise gelitten und es sind einzelne in Not geraten. Größere staatliche Zuschüsse waren nur für ganz kurze Zeit erhältlich, als die Baukosten auf einer unerschwinglichen Höhe standen. Man hat bei uns außerordentlich starke Zurückhaltung in bezug auf staatliche Hilfe gegenüber dem Wohnungsbau geübt. Ausländische Beispiele mögen uns zeigen, daß der *Staat, wenn er für die Gesundheit und das körperliche Wohlergehen seiner Glieder sorgen will, auch sorgen muß und darf für die anständige, zu angemessenem Preise erhältliche und gesunde Wohnung* dieser Glieder. Man kann diese Feststellung nicht oft genug wiederholen und sie wird erhärtet durch alle die vielfältigen Erfahrungen des Auslandes, mögen die dortigen Verhältnisse von den unsrigen im übrigen noch so sehr verschieden sein.

Eine Motion für Arbeitsbeschaffung im Zürcher Kantonsrat

Im Zürcher Kantonsrat hatte seinerzeit Kantonsrat Kägi eine Motion betreffend die durch den Regierungsrat geübte Praxis der Erteilung von Subventionen für Arbeitsbeschaffung eingereicht. Die Motion übte insbesondere Kritik daran, daß der Regierungsrat die Erteilung der Kredite einzuschränken begann, teils mit der Begründung, es liege keine oder nur noch eine geringe Arbeitslosigkeit mehr vor, teils mit der weiteren, es handle sich in einzelnen Fällen um »reiche«, gut bemittelte Gesuchsteller. Dieser letztere Grund wurde interessanterweise gerade bei *verschiedenen gemeinnützigen Baugenossenschaften* vorgebracht, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, in vermehrtem Maße durch frühzeitige Vornahme von Renovationsarbeiten zur Beschaffung von Arbeit beizutragen!

Selbstverständlich hatten die betroffenen Baugenossenschaften, bei denen es sich durchweg um größere Arbeiten handelte (sie gingen teilweise bis auf 60 000 Franken hinauf), sich sofort mit einem Rekurs an den Gesamtregierungsrat gewendet. Auch dieser Rekurs wurde abschlägig beschieden. Die Genossenschaften gaben sich damit nicht zufrieden, sondern ließen durch ihren Verband, die Sektion Zürich des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, eine weitere *wohlbegründete Eingabe* ergehen. Wir geben den Text dieser Eingabe hier wieder. Auch wenn das Vorgehen des zürcherischen Regierungsrates hoffentlich andernorts nicht Schule machen wird, dürfte sie da oder dort gerne verwendet werden. Sie lautet in ihren wichtigen Teilen:

Artikel 2 des Bundesbeschlusses stellt lediglich darauf ab, ob die Arbeit ohne die außerordentliche Subventionie-

rung nicht oder erst später gemacht würde. In den uns bekanntgewordenen Fällen handelt es sich um Fassadenrenovationen, Balkoneinbauten und Umbau von Zentralheizungsanlagen. Sämtliche Arbeiten könnten aber nach dem Zustand der Liegenschaften erst später gemacht werden. Der Umbau der Heizungsanlagen hängt zusammen mit der Einführung der automatischen Unterschubfeuerung, um eine Ersparnis der Heizkosten zu erzielen. Aber auch diese Arbeiten könnten noch unterbleiben, da die umzubauen den Anlagen modern und noch gut erhalten sind. Der Anreiz für die Vornahme der Arbeiten bildet also der Wunsch, nach Möglichkeit beizutragen zur Arbeitsbeschaffung, und im weiteren die Subvention.

Sind neben den Gesuchstellern, die erst später umbauen oder renovieren würden, noch solche vorhanden, die dies ohne die Subvention überhaupt nicht tun könnten, so sagt der Bundesbeschluß nicht, daß diese letzteren bei der Erteilung der Subvention zu bevorzugen seien, sondern stellt sie durch das Wort »oder« den andern gleich, da es dem Gesetzgeber ja in erster Linie auf die Arbeitsbeschaffung ankam, wie deutlich aus der Botschaft des Bundesrates vom 6. November 1936 zum Bundesbeschlusse hervorgeht.

Der Bundesbeschluß nimmt sogar in gewisser Beziehung noch eine Besserstellung der gemeinnützigen Körperschaften, zu denen auch die gemeinnützigen Baugenossenschaften gehören, vor, indem er laut Artikel 5a diesen eine höhere Subvention als den Privaten gewährt. Zudem hat sich das Baugewerbe, um das es sich bei den zu subventionierenden Arbeiten in der Hauptsache handelt, noch nicht derart erholt, daß aus diesem Grunde von einer Subvention abgesehen werden könnte, ganz abgesehen davon, daß viele Arbeitslose nur vorübergehend Arbeit gefunden haben und nach absehbarer Zeit wieder arbeitslos werden. Es ist uns daher der vom Sinn und Geist des Bundesbeschlusses abweichende Standpunkt der Volkswirtschaftsdirektion nicht

recht verständlich. Wir dürfen auch noch darauf hinweisen, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Zeit der Wohnungsnot gebaut und damit Staat und Gemeinden eine große Aufgabe abgenommen haben. Ebenso sehr haben sie sich dann wieder der wirtschaftlichen Lage angepaßt, als der Leerwohnungsbestand das normale Maß überschritt, indem sie ihre Bautätigkeit ganz einstellten oder auf ein Minimum beschränkten. Zur Zeit haben sie aber infolge des großen Leerwohnungsbestandes auch ihrerseits leere Wohnungen, ebenso auch eine Anzahl arbeitsloser Mieter. Es kann diesen Genossenschaften, die nach dem Grundsatz der Selbstkosten verwaltet werden, daher nicht gleichgültig sein, ob sie an größere Auslagen eine Subvention erhalten oder nicht. Da, wo die Bilanz neben einer immer noch großen Kapitalbelastung ein gewisses liquides Vermögen ausweist, muß dieses jederzeit zur Verfügung stehen, sei es für eventuelle Rückzahlungen von Anteilscheinkapital, für größere Schadensfälle, wie Wasserschaden, für Mietzinsverluste, für die mit der Zeit immer größer werdenden Reparaturen usw.

Die Volkswirtschaftsdirektion darf daher nicht allzusehr auf dieses durch eine *haushälterische* Geschäftsführung geschaffene Vermögen abstellen. Es würde jedenfalls in weiten Kreisen nicht verstanden, wenn die gemeinnützigen Baugenossenschaften aus diesem Grunde die Subvention nicht erhalten würden. Auf keinen Fall würde nach der ganzen Sachlage die Gewährung der Subvention als stoßend empfunden. Wir ersuchen Sie daher höflich, die kantonale Volkswirtschaftsdirektion anzuweisen, den gemeinnützigen Baugenossenschaften die verlangte Subvention nicht wegen einer »finanziell günstigen« Lage zu entziehen, sondern sie ihnen vielmehr zu bewilligen, sofern die weitem Voraussetzungen des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1936 und der dazugehörenden Ausführungserlasse gegeben sind.

Am 20. September behandelte in der Folge der Zürcher Kantonsrat die Motion Kägi. Regierungsrat Rudolf Streuli wies zunächst die imperative Form der Motion aus staatsrechtlichen Gründen zurück, mußte dann allerdings bekennen, daß der Finanzdirektor des Kantons Zürich, Hans Streuli, wenn auch rein persönlich und ohne Auftrag des Gesamtregierungsrates, Bundesrat Obrecht gegenüber gegen eine weitere Subventionierung der Arbeitsbeschaffung Stellung genommen habe. Es müsse aber einem Mitglied des Regierungsrates durchaus freistehen, seine persönliche Ansicht auch frei zu äußern!

Im weitem gab Regierungsrat Streuli bekannt, daß der Gesamtregierungsrat im Mai 1937 beschlossen habe, den Gemeinden mit geringerer Arbeitslosigkeit bis auf weiteres keine Beiträge an die Kosten privater Bauvorhaben mehr zuzusichern. Einige weitere Einschränkungen wurden ebenfalls getroffen, damit die Kredite bis Herbst 1937 ausreichen sollten. Sonst hätte die Aktion für die Arbeitsbeschaffung schon längst abgebrochen werden müssen. Der Regierungsrat beantragte deshalb Ablehnung des ersten Teils der Motion. Auch den zweiten Teil der Motion betrachte der Regierungsrat als überflüssig und wolle ihn abgelehnt wissen.

In der Diskussion wies der Motionär darauf hin, daß die Hauptaufgabe der mehrfach erwähnten Aktion die Beschaffung von Arbeit gewesen sei. Der Regierungsrat hätte dabei auch an bessergestellte Gemeinden und Private Subventionen bewilligen sollen, um möglichst viele Leute beschäftigen zu können. Das Wesentliche sei, daß die Bauarbeiter Beschäftigung finden! Kantonsrat Peter erläuterte hierauf an einem Beispiel, wie große Bauvorhaben durch die von der Regierung beschlossenen Einschränkungen in Frage gestellt wurden. *So seien einige stadtzürcherische Baugenossenschaften von der Subvention ausgeschlossen worden, obwohl diese gewiß nicht im Gelde schwimmen könnten.* Man sollte aber doch auf der Volkswirtschaftsdirektion Bilanzen lesen können, und dann dazu kommen, die Genossenschaften weiter zu subventionieren. Eine Reihe von weitem Rednern erklärte die Auffassung des Regierungsrates ebenfalls als stoßend und unhaltbar und von rechts wie von links erhielt der Motionär Zuzug. Der Motionär erklärte sich im übrigen damit einverstanden, seine Motion in eine weniger imperative Form zu kleiden.

In der neuen Form wurde hierauf die ganze Motion mit großem Mehr erheblich erklärt. Der Zürcher Regierungsrat wird nun also, so hoffen wir mit vielen Tausenden von Genossenschaftern und vielen Hunderten von arbeitslosen Bauarbeitern, prüfen... und der zum Ausdruck gelangten Meinung des Souveräns gemäß auch handeln.

K. St.

WIRTSCHAFTLICHES

Bessere Aussichten im Baugewerbe

Wenn wir die jetzige Bautätigkeit, besonders in den Städten, betrachten, so hat es den Anschein, das schweizerische Baugewerbe habe heute seinen tiefsten Krisenpunkt erreicht oder bereits überschritten. Damit wollen wir sagen, daß wieder mehr gebaut wird als zum Beispiel im letzten Jahre. Ohne Zweifel ist durch die genehmigten und bereits in Angriff genommenen Bauten eine bedeutende Steigerung

in der Herstellung von Wohnungen zu erwarten. Aus der vorauszusehenden kommenden Bauentwicklung, von der man eine Zeitlang glaubte, sie sei losgelöst vom allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg und Abgang im eigentlichen Konjunkturzyklus, geht unzweifelhaft hervor, daß das Baugewerbe eng mit dem übrigen Teil der Volkswirtschaft verbunden ist. Denn kaum, daß sich der allgemeine wirtschaftliche Aufstieg in verschiedenen Industriegruppen zeigt, geht es auch bereits wieder besser im Baugewerbe. Das Baugewerbe hat übrigens